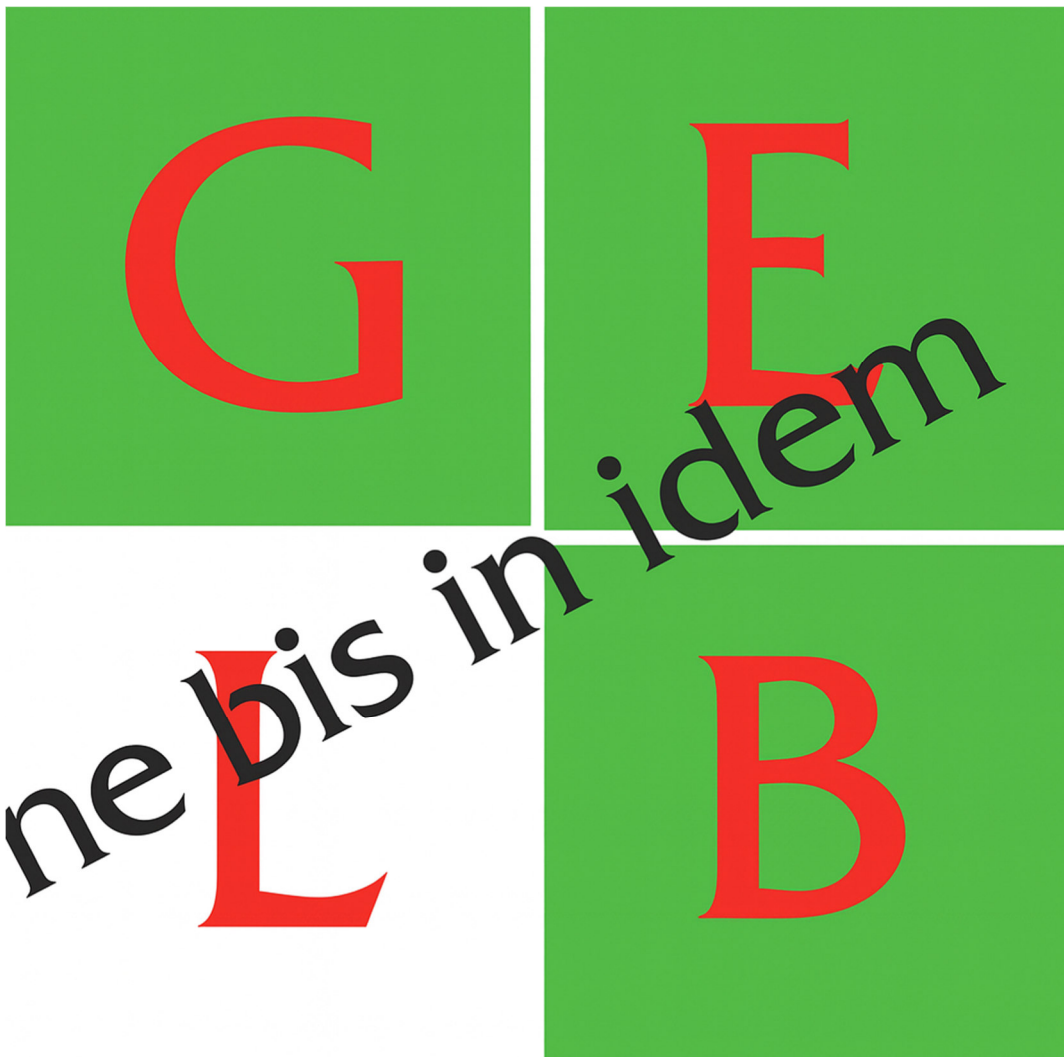


Die Drei und der Freispruch auf Probe

Kriminalroman

Bernhard Madörin



Titelbild: © Bernhard Madörin, Bild aus der Serie Concept Art 'colorwor(l)d' (Details und Quelle am Ende des Buches)

Die Drei und der Freispruch auf Probe

Ein Kriminalroman zwischen Algorithmus, Herzschlag und IQ. Ein juristischer
Gegenwartsroman über digitale Identität, Suggestion und Wahrheit

Zwischen Wahrheit und Recht – eine Suche nach Gerechtigkeit in einer digitalisierten Welt mit und
über künstliche Intelligenz und unter deren Mitwirkung

von

Bernhard Madörin

Für Pascale

Was ist wichtiger: Wahrheit oder Recht? Vertrauen oder Kontrolle? Mensch oder Maschine?

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist eine freie Erfindung. Alle dargestellten Personen, Namen, Ereignisse und Dialoge sind rein fiktiv. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig und nicht beabsichtigt¹.

¹ oder doch

ZUM BUCH

Ein Kriminalroman

„Die Drei und der Freispruch auf Probe“ – Ein Mandant wird freigesprochen, doch §CAN entdeckt Beweise, dass er doch schuldig ist. Madeleine und Nora geraten in einen Gewissenskonflikt: Loyalität oder Wahrheit?

In Basel betreiben die Strafverteidigerin Madeleine Canter, die Privatdetektivin Nora Bendix und die KI §CAN gemeinsam eine kleine, aber hoch spezialisierte Kanzlei für heikle Fälle. Während Madeleine vor Gericht brilliert und Nora die Ermittlungen im Feld übernimmt, analysiert und recherchiert §CAN im Hintergrund Daten, psychologische Profile und versteckte Zusammenhänge. Die Serie verbindet klassische Krimielemente mit aktuellen Fragen zu Datenschutz, künstlicher Intelligenz und Ethik.

§CAN für Section Canter Artificial Network. Frei übersetzt: Schnelles künstliches Netzwerk (gelesen: Scan)

Zentrale Themen sind wiederkehrende Szenen vor Gericht und ein Schlagabtausch von Staatsanwälten, Anwälten, Richtern & Gerichten. Der Autor hat über 40 Jahre Praxis als Jurist (1982 bis 2024), weshalb die Dialoge und Szenen authentisch wirken.

Die Rechtsordnung der Schweiz bildet die Grundlage dieses Romans. Im Rahmen der literarischen Gestaltung werden einzelne Elemente aus dem angelsächsischen Recht übernommen, insbesondere die direkte Befragung von Zeugen durch Staatsanwaltschaft und Verteidigung, die in der Schweiz grundsätzlich dem Gericht vorbehalten ist. Auch einzelne äussere Formen – etwa Kleidung, Anrede oder symbolische Handlungen im Gerichtssaal – orientieren sich teilweise an internationalen Darstellungen. Diese Anpassungen dienen der Dramaturgie und Verständlichkeit. An den juristischen Grundaussagen des Romans ändern sie nichts.

ZUM AUTOR

Dr. iur. Bernhard Madörin, geboren 1959 in Basel, ist Autor von über einem Dutzend Fachbüchern zu den Themen Recht, Steuern und Rechnungslegung und erfahrener Referent zu diesen komplexen Fachgebieten. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen innerhalb seines Berufsgebietes publizierte er zusammen mit Dr. med. Hanspeter Braun im Jahre 2008 ein Buch über Traditionelle Chinesische Medizin, wofür die beiden Autoren den „Preis für Alternativmedizin 2008“ der Universität Bern erhalten haben (eine zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage erschien 2012). Als Politiker im Kantonsrat Basel-Stadt erarbeitete er sich überregionale Bekanntheit. Nationale Bedeutung erlangte er erstmals mit seiner Initiative, den grössten Detailhändler der Schweiz, die Migros, von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Bernhard Madörin war CEO einer Unternehmensberatergruppe (Artax Fide Consult AG, www.artax.ch). Mit rund 50 Mandaten in Verwaltungs- und Exekutivorganen (mittlerweile stark reduziert) kennt er die Welt der Wirtschaft. Neben der Publikation diverser Fachbücher hat er sich in den vergangenen Jahren auch der Prosa gewidmet und es ist ihm gelungen, mit dem Wirtschaftskrimi „Tödliche Gene“ (erschienen im Münster Verlag Basel, 2011) einen spannenden Ermittlungsroman zu schreiben. Die beiden neueren Bücher befassen sich mit dem Kunstprojekt ‚colorwor(l)d‘. Bernhard Madörin lebt in Basel, Bandol (F), Oberwil (BL) und auf der Bettmeralp.

DRAMATIS PERSONAE

Die Drei

Madeleine Canter

Strafverteidigerin in Basel, analytisch, präzise, kämpft für materielle Wahrheit, auch wenn sie juristisch unbequem ist.

Nora Bendix

Privatdetektivin, direkt, impulsiv, unerschrocken. Verantwortlich für Recherchen im Feld, intuitiv stark, loyal zu Madeleine und §CAN.

§CAN

Section Canter Artificial Network. KI-System der Kanzlei, spezialisiert auf juristische, forensische und psychologische Analysen. Weniger allwissend wie auch schon, erklärt seine Quellen offen.

Mandanten und Umfeld

Irene Thommen

Witwe von Hardy Thommen aus dem Revisionsfall im Prolog. Verkörpert die menschliche Seite der Gerechtigkeit.

Hardy Thommen

Verstorbener Mandant, dessen Fall den Prolog bestimmt. Opfer eines juristischen Irrtums, der das Thema des Romans vorwegnimmt.

Silvano Gatti

Angeklagter im Tötungsdelikt an seiner Mutter. Ein Mann in psychischer Überanpassung, gefangen in jahrzehntelanger Abhängigkeit.

Lucia Gatti

Verstorbene Mutter von Silvano Gatti. Dominant, emotional kontrollierend, psychologisch prägend. Opfer des Verfahrens – und einer Beziehung ohne Grenzen.

Justiz

Dr. Leonard Schürmann

Präsident der Strafkammer Basel. Strukturiert, ruhig, juristisch streng, aber offen für psychologische Kontexte.

Dr. Jannik Voss

Staatsanwalt. Formalistisch, argumentationsstark, setzt auf harte Beweise und klare Linien. Madeleine's Gegenpol.

Zeugen

Ursula Brunner

Nachbarin der Gattis. Zeugin der angeblichen Hilferufe. Unsicher, aber überzeugt, das Richtige zu tun.

Dr. Niklaus Etter

Gerichtsmediziner. Sachlich, nüchtern. Obduziert Lucia Gatti und liefert die forensischen Parameter.

Dr. Jaron Meili

Forensischer Psychologe. Beauftragt mit dem Interaktionsgutachten zu Silvano und Lucia Gatti. Präzise, ruhig, tiefenpsychologisch orientiert.

Dr. Claude Saladin

Hausarzt der Verstorbenen. Kennt die familiären Verhältnisse und die gesundheitliche Lage gut.

Sandra Reimann

Ehemalige Spitex-Pflegerin. Bringt eine unerwartete Wendung durch ihre Beobachtungen zur Beziehungsmacht der Mutter.

Sara Krättli

Frau Lic. iur. Sara Krättli, Notarin, in Basel. Sie verurkundete den Erbvertrag für Thea Dietrich und Beat Dietrich.

Dr. Frick

Externer Sachverständiger, prüft die Bankunterlagen im Thommen-Verfahren.

Herr G.

Interner Bankmitarbeiter, dessen Autorisierung im Fall Thommen die zentrale Transaktion betrifft.

Weitere Personen

Richterliche Kammer und Gerichtsschreiber – Mitglieder der Strafkammer Basel, funktionale Rollen im Prozess.

Justizvollzugsbeamte – Personal des Untersuchungsgefängnisses, relevant in den Besuchsszenen mit Gatti.

Besonders zu erwähnen: §SCAN (Section Canter Artificial Network)

§SCAN ist keine Person im menschlichen Sinn, sondern ein künstliches Intelligenzsystem, das als juristisches Analyse- und Rechercheinstrument für die Kanzlei Canter & Bendix entwickelt wurde. Seine Fähigkeiten beruhen auf Technologien, die sich teilweise bereits heute abzeichnen und in absehbarer Zeit realistisch erscheinen: die parallele Auswertung grosser Datenmengen, die Analyse öffentlicher Informationsquellen, die Verknüpfung von Text-, Bild- und Metadaten sowie die Erkennung von Mustern und Abweichungen. Im Unterschied zu klassischen Softwarelösungen tritt §SCAN im Verlauf der Handlung nicht nur als passives Werkzeug auf, sondern als aktiv mitwirkende Instanz innerhalb des Verfahrens. Er strukturiert Informationen, priorisiert Hypothesen und kann – gestützt auf seine Analysen – eigene Vorschläge für das weitere Vorgehen formulieren. Seine Einschätzungen beruhen dabei nicht auf Intuition, sondern auf nachvollziehbaren Datenquellen und offen gelegten Ableitungen. §SCAN greift dabei auf frei verfügbare

oder rechtlich zulässig erhobene Informationen zurück und bewegt sich grundsätzlich innerhalb der Grenzen, die durch Recht und Verantwortung vorgegeben sind. In Einzelfällen werden diese Grenzen im Spannungsfeld zwischen Erkenntnisinteresse und Verfahrensrealität bewusst ausgelotet. Seine Stärke liegt nicht im Zugriff, sondern in der Verdichtung, Einordnung und Bewertung von Informationen. §SCAN handelt nicht autonom im rechtlichen Sinn. Entscheidungen trifft weiterhin der Mensch. Doch gerade in dieser Konstellation entsteht eine neue Form der Zusammenarbeit: §SCAN ist nicht nur ein Werkzeug, sondern ein strukturierender Gegenpart – ein System, das nicht ersetzt, sondern spiegelt, verdichtet und gelegentlich vorausdenkt.

Prolog

Der Code war eindeutig. §CAN hatte gelernt, nicht nur zu analysieren, sondern zu fühlen. Zumindest nannte es Madeleine so, halb ironisch, halb besorgt. Nora sprach lieber von Intuition, und meinte damit wohl auch sich selbst. An diesem Abend jedoch war es keine Intuition. Es war ein Muster. Drei Mikroausreisser in der Audiofrequenz des Verhörprotokolls. Ein Lächeln, das zu früh kam. Eine Zahl, die nie genannt hätte werden dürfen. Ein Zusammenhang, den kein Mensch sehen konnte, es sei denn, er rechnete in der zehnten Dimension. §CAN hatte es gesehen. Der Mann, den Madeleine erfolgreich verteidigt hatte, war mit hoher Wahrscheinlichkeit schuldig. 97,3 Prozent. Die Zahl flackerte kurz auf dem Bildschirm, dann verschwand sie. Nicht aus technischen Gründen – aus ethischen. Denn §CAN war programmiert worden, keine unbelegten Vorverurteilungen zuzulassen. Und doch blieb der Zweifel im System. In der Mensch-Maschine-Schnittstelle, irgendwo zwischen Artikel 10 der Strafprozessordnung und neuronaler Gewichtungsebene 684. Am nächsten Morgen würden Madeleine und Nora zur Arbeit erscheinen. Sie würden einen neuen Fall eröffnen, Kaffee trinken, §CAN fragen, was es Neues gäbe. Und §CAN würde entscheiden müssen: Schweigen – oder Wahrheit. Ein Freispruch war kein Freibrief. Nicht in einer Welt, in der Algorithmen Gedächtnis hatten.

Kapitel 1: Die Drei und der alte Fall

Saal 2, Strafgericht Basel, 9:00 Uhr: Der Richter rückte seine Brille zurecht, schlug den Aktendeckel auf und sprach mit jener Kühle, die man sich antrainiert, wenn man Jahre in robuster Neutralität urteilt.

„Wir eröffnen die Hauptverhandlung im Revisionsverfahren² gegen das frühere Urteil im Fall Hardy Thommen, verstorben. Antragstellerin ist die Witwe, Frau Irene Thommen. Die Verteidigung wird vertreten durch Frau Rechtsanwältin Madeleine Canter. Die Staatsanwaltschaft ist anwesend. Die Kammer ist vollständig. Protokoll wird geführt.“³

Er hob den Blick.

„Frau Canter, Sie haben das Wort.“

Madeleine Canter erhob sich ruhig, elegant wie immer, die schwarze Robe⁴ glatt fallend über dem schlicht geschnittenen Kleid. Ihre Stimme war klar und ruhig – fast zu ruhig für den Gehalt der Geschichte, den sie gleich vortragen würde.

„Herr Präsident, meine Damen und Herren des Gerichts. Ich spreche heute im Namen einer Frau, die nicht Gerechtigkeit für sich, sondern Wahrheit für ihren verstorbenen Mann sucht. Hardy Thommen wurde vor drei Jahren wegen Steuerbetrugs in erheblichem Ausmass verurteilt. Die Beweisführung beruhte auf verdichteten Indizien, auf Kontoauszügen, die nie im Original vorlagen, und auf Aussagen eines Zeugen, der später selbst unter Verdacht geriet. Mein Mandant war während des gesamten Verfahrens auf freiem Fuss – bis zum Urteil. Noch während das Berufungsverfahren hängig war, nahm er sich das Leben⁵. Er hinterliess ein einziges Schreiben: ‚Ich halte das nicht mehr aus. Ich bin kein Betrüger.‘ Seine Witwe hat seither nicht aufgehört, an seine Unschuld zu glauben – und dafür Beweise zu sammeln. Sie tut es nicht, um zu vergessen, sondern um endlich verstehen zu können. Der Revisionsantrag stützt sich auf neu aufgetauchte Bankunterlagen, einen rückdatierten Prüfbericht und auf die forensische Analyse eines digitalen Datenträgers, der im Erstverfahren unberücksichtigt blieb. Die Herkunft dieser Informationen ist gesichert. Ihre Echtheit wurde von einem unabhängigen Sachverständigen, Herrn Dr. Frick, bestätigt. Wir beantragen heute, das damalige Urteil gegen Hardy Thommen aufzuheben – und damit den Makel zu löschen, der seinen Namen, sein Erbe und seine Familie seither verfolgt.“

Ein leises Rascheln ging durch den Saal. Der Staatsanwalt blätterte bereits in seinen Notizen. Irene Thommen sass in der ersten Reihe, das Gesicht gefasst, die Hände umklammerten ein Taschentuch, das sie nicht brauchte. Noch nicht. Madeleine Canter atmete einmal ein – und setzte sich wieder. Die Stille war dicht. Der Richter notierte etwas, hob dann den Blick.

„Danke, Frau Canter. Wir hören nun die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft.“

Der Präsident blickte zur linken Seite des Saals.

„Herr Staatsanwalt Dr. Voss, Sie haben das Wort.“

² Das Revisionsverfahren erfolgt in der Regel schriftlich.

³ Das Gericht nimmt eine Audioaufnahme vor als Protokollersatz, dazu ein schriftliches summarisches Protokoll.

⁴ Vor Gericht in der Schweiz gibt es keine Kleidervorschriften.

⁵ Suizid ist leider während eines Strafverfahrens immer wieder anzutreffen. Die Belastung eines Strafverfahrens ist sehr gross und wird von den staatlichen Teilnehmern des Justizverfahrens ignoriert. Es gibt keine präventiven analytischen Massnahmen der Behörden, um diese Kurzschlusshandlung zu verhindern. Die Richter sind dazu nicht geschult, zumal es in der Schweiz gar keine spezifische Ausbildung für das Richteramt gibt. Das gleiche gilt für Staatsanwälte. Staatsanwälte sind dazu auch nicht geschult und es gibt in der Schweiz gar keine spezifische Ausbildung für das Amt eines Staatsanwaltes. Viele Staatsanwälte haben nicht einmal eine Anwaltsprüfung.

Dr. Jannik Voss erhob sich gemessen, mit einem leichten Anflug von Selbstgewissheit, wie sie nur Juristen an den Tag legen, die zu lange im Dienst sind, um sich noch irritieren zu lassen – und zu kurz in der Öffentlichkeit stehen, um sich hinterfragen zu müssen. Er war bekannt für seine nüchterne Sprache, aber auch für seine Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in wenigen Sätzen in der Bedeutungslosigkeit verschwinden zu lassen.

„Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Gerichts.“

Er legte beide Hände an den Tisch, straffte die Schultern und sprach mit fester, aber gemessen ruhiger Stimme.

„Die Staatsanwaltschaft beantragt, das Gesuch auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens im Fall Hardy Thommen, selig, vollumfänglich abzuweisen.“

Er machte eine kurze Pause, nicht der Wirkung wegen, sondern um ein vorbereitetes Blatt zur Seite zu schieben. Dann fuhr er fort, ohne Madeleine auch nur eines Blickes zu würdigen.

„Das Revisionsgesuch erfüllt weder formell noch materiell die Voraussetzungen gemäss Artikel 410 ff. der Strafprozessordnung. Weder liegt ein neues Beweismittel im Sinne des Gesetzes vor, noch ist ein Fall von strafrechtlich relevanter Urkundenfälschung oder Zeugniswiderruf belegt. Die behaupteten neuen Erkenntnisse stützen sich auf Dokumente, deren Ursprung und Entstehungszeitpunkt bereits zum damaligen Zeitpunkt hätten thematisiert werden können. Die behauptete Echtheit dieser Unterlagen wird von der Staatsanwaltschaft nicht geteilt.“

Seine Stimme blieb ruhig, sein Tonfall war fast schon gelangweilt. Dann fügte er hinzu – mit einem knappen Unterton, der Madeleine ins Mark traf:

„Im Übrigen ändert auch der Freitod des Verurteilten nichts an der Rechtskraft eines Urteils, das in einem ordentlichen Verfahren ergangen ist. Emotionale Motive, so tragisch sie sein mögen, ersetzen keine gesetzlichen Anforderungen.“

Er klappte seine Mappe zu, setzte sich, faltete die Hände vor sich auf dem Tisch – ganz so, als sei die Sache damit erledigt. Keine weiteren Ausführungen. Kein Wort zur inhaltlichen Tragweite der entlastenden Dokumente. Keine juristische Auseinandersetzung mit dem Gutachten von Dr. Frick. Kein Interesse an Wahrheit – nur an Form. Madeleine blieb ruhig sitzen. Ihre Miene war unbewegt. Doch innerlich kochte es. Diese Arroganz, diese Verachtung gegenüber dem, was nicht in Paragrafen passt – sie war schwer zu ertragen. Und doch war sie nichts Neues. Dr. Voss hatte schon andere Revisionsgesuche zerpfückt – nicht durch Argumentation, sondern durch Ignoranz. Er war ein Meister der juristischen Reduktion: Wenn man genug weglässt, bleibt nichts übrig, worüber man diskutieren müsste. Sie atmete tief ein. Es war nicht der Moment zu reagieren. Noch nicht. Der Richter sah zu seiner rechten Seite, musterte Canter einen Augenblick, dann sprach er in ruhigem Ton:

„Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Die Sitzung wird für fünfzehn Minuten unterbrochen.“

Ein trockener Schlag mit dem Sitzungshammer. Dann Bewegung. Stühle wurden zurückgeschoben, Akten gestapelt, ein gedämpftes Murmeln setzte ein. Voss stand auf, ging zur Seite, ohne ein weiteres Wort. Irene Thommen blieb wie erstarrt auf ihrem Platz. Ihre Finger umklammerten das unbenutzte Taschentuch. Nur ihr Blick hatte sich verändert – er war nicht mehr traurig, sondern leer. Fast wie ausgehöhlt. Madeleine drehte sich nicht um. Sie hörte das leise Piepen ihres Smartphones. Eine Nachricht von §CAN.

„Eine Abweichung im Verfahrensprotokoll. Ich brauche deine Erlaubnis zur Tiefenanalyse.“

Sie blickte kurz zum Bildschirm. Dann auf Irene Thommen. Dann nach vorne. Fünfzehn Minuten, dachte sie. Und vielleicht ein Rest Hoffnung.

Die Uhr über dem Richtertisch zeigte 9:56 Uhr, als sich die Türen am Ende des Saals mit einem gepolsterten Knarren öffneten.

„Madeleine!“, rief eine Stimme.

Nora Bendix. Keine Robe, keine Formalität – sie trug ihren Mantel noch halb offen, in der Hand eine schwarze Dokumentenmappe, deren roter Aufkleber sofort ins Auge fiel. In silbernen Buchstaben stand darauf:

„Beweise für die Unschuld von Hardy Thommen“

Doch Madeleine Canter war bereits aufgestanden und hatte sich umgedreht. Nora übergab ihr das Dossier mit beiden Händen.

„Gerade eben eingetroffen. Eine Bankbestätigung – handschriftlich unterzeichnet, rückdatiert und geprüft. Sie belegt, dass Thommen keinen Zugriff auf das Konto hatte, über das die Staatsanwaltschaft die angebliche Verschiebung von Schwarzgeld konstruiert hat.“

Canter blätterte nur eine Sekunde – die entscheidende. Darin: eine interne Korrespondenz der Privatbank S. & C., datiert auf drei Wochen vor Thommens Anklage. Darin stand:

„Die Überweisung über 148'000 CHF wurde durch Herrn G. autorisiert, nicht durch Herrn Thommen. Letzterer hatte weder Vollmacht noch Zugriff seit der internen Sperrverfügung vom 18. Januar.“

Handschriftliche Initialen eines Revisors. Ein beigelegtes Prüfprotokoll. Echtheitsvermerk. Madeleine blickte zum Richter. Doch da war Nora schon einen Schritt voraus. Sie trat zwei Schritte vor und hob die Stimme, deutlich, fest:

„Herr Präsident, ich ersuche höflich um die Gelegenheit für eine Duplik. Der Beweis ist substantiell und in keiner Weise prozesstaktisch motiviert. Die Antragstellerin hat ein Recht darauf, dass der Wahrheit Genüge getan wird.“

Ein Murren ging durch den Saal. Der Richter hob warnend die Hand – aber zu spät. Ein älterer Herr in der dritten Reihe, offenbar ein interessierter Beobachter, rief laut:

„Was soll denn das Theater? Lassen Sie sie reden. Das kann doch nicht schaden! Die arme Witwe verdient doch wenigstens Gehör!“

Ein weiterer Zuschauer, leiser, aber deutlich hörbar:

„Das ist doch kein Schauprozess. Wenn es neue Beweise gibt, dann gehören die gehört.“⁶

Der Richter legte die Stirn in Falten, sah zu Voss, der schon genervt mit dem Kugelschreiber spielte, und dann zurück zu Canter.

„Widerwillig“, sagte er leise, fast knirschend. „Aber gut.“

Er schlug sein Protokoll auf, atmete durch und sagte laut:

„Das Gericht lässt ausnahmsweise eine Duplik der Verteidigung zu. Frau Canter, Sie haben das Wort.“

Nora trat einen Schritt zurück. Madeleine schloss die Mappe. Ihre Stimme war ruhig, aber schneidend präzise:

„Wir sprechen nicht von einer Meinung. Wir sprechen von einem Prüfprotokoll mit Bankvermerk, datiert und signiert, welches die Grundlage des damaligen Urteils in Zweifel zieht. Es belegt, dass unser Mandant die Transaktion nicht ausführen konnte. Die Annahme der Täterschaft basiert damit auf einer objektiv falschen Grundlage.“

Voss verschränkte die Arme. Der Richter hörte schweigend zu. Madeleine fuhr fort:

⁶ Neue Beweise werden in einem Revisionsverfahren selten gehört. Das Gericht und die Justiz haben keine Motivation, sich mit alten Fällen zu befassen, schon gar nicht, wenn ein Gericht einen Beweis übersehen haben sollte. Die Last der neuen Fälle und die Last der alten Fälle schränkt Gerechtigkeit ein.

„Wenn wir dieses Dokument ignorieren, dann verteidigen wir nicht das Recht – sondern seine administrative Bequemlichkeit.“

Stille. Dann:

„Wir beantragen, den Beweis in das Revisionsverfahren aufzunehmen und die Hauptverhandlung neu zu eröffnen – unter voller Würdigung der vorgelegten Beweismittel.“

Der Richter notierte. Kein Kommentar. Draussen schlug eine Glocke zur vollen Stunde.

Das Plädoyer: Madeleine Canter trat einen halben Schritt nach vorne. Der Raum war still. Keine Bewegung, kein Husten, kein Rascheln von Papier. Nur das gleichmässige Ticken der Uhr über dem Richtertisch. Der Richter gab Canter ein Zeichen mit der Hand, weiter fortzufahren. Canter:

„Herr Präsident, meine Damen und Herren des Gerichts, es ist selten, dass ein Gericht in der Hauptverhandlung eine Duplik zulässt. Und ich weiss diese Gelegenheit zu schätzen. Ich nutze sie mit Bedacht – nicht für Rhetorik, sondern für Wahrheit.“

Sie hielt das Dossier mit der neuen Bankbestätigung in der Hand, leicht angehoben.

„Dieses Dokument – ein interner Vermerk, eine handschriftliche Anmerkung, ein Prüfbericht – mag auf den ersten Blick unscheinbar wirken. Doch es ist genau das: ein Schlüssel. Es belegt zweifelsfrei, dass mein verstorbener Mandant Hardy Thommen keinen Zugriff auf jenes Konto hatte, über das die Staatsanwaltschaft damals die zentrale Transaktion ihrer Anklage konstruiert hat. Die Bank selbst hat bestätigt, dass Herr Thommen ab dem 18. Januar jenes Jahres als Kunde gesperrt war. Die Transaktion wurde von einem Dritten autorisiert. Die damals vorgelegten Auszüge, auf deren Grundlage der Tatnachweis geführt wurde, hatten diesen Kontext nicht. Sie waren fragmentarisch. Sie waren irreführend. Und sie waren – jetzt wissen wir es – unvollständig.“

Sie liess eine Pause zu. Nicht dramatisch, sondern respektvoll.

„Die Grundlage des Urteils war ein Irrtum. Kein formeller Fehler, kein Versehen – ein substanzieller Irrtum. Das Urteil stützte sich auf eine Annahme, die sich heute als falsch erwiesen hat. Und wenn ein Gericht ein Urteil fällt auf Basis eines falschen Beweises, dann hat es nicht versagt – es hat menschlich geurteilt. Doch es ist unsere Pflicht, es zu korrigieren.“

Ein kurzes Blättern. Sie schlug eine Seite auf, fuhr mit dem Finger über die Stelle.

„Ich zitiere aus dem damaligen Entscheid des Appellationsgerichts: ‚Die Überweisung in der Höhe von 148'000 Franken stellt den zentralen Beleg für die wirtschaftliche Verfügungsgewalt des Angeklagten dar.‘ – Das Gericht hat ausdrücklich erklärt, dass ohne diesen Punkt die restliche Beweiskette nicht mehr trage.“

Ein kurzer Blick zu Voss – der ungerührt blieb.

„Nun, genau dieser Punkt trägt nicht mehr. Und damit fällt das ganze Kartenhaus. Wir können es ignorieren. Oder wir können handeln.“

Sie legte das Dossier behutsam auf das Pult vor sich. Ihre Stimme wurde ruhiger.

„Hardy Thommen ist tot. Er kann sich nicht mehr verteidigen. Aber das bedeutet nicht, dass die Gerechtigkeit mit ihm gestorben ist. Sie steht heute hier – auf dünnem Eis, aber mit einem festen Ziel: Wahrheit.“

Dann, leise, fast wie ein letzter Gedanke:

„Ein Revisionsverfahren ist kein Angriff auf das Gericht. Es ist seine höchste Form. Es zeigt, dass wir den Mut haben, Fehler zu erkennen. Und zu handeln. Nicht aus Schwäche – sondern aus Stärke.“

Sie trat zurück. Nicht mit Triumph, sondern mit Ernst. Der Saal war still. Kein Flüstern. Keine Bewegung. Nur die Verantwortung, die im Raum lag wie schweres Tuch. Der Richter blickte kurz auf seine Unterlagen. Dann sah er in die Runde.

„Die Kammer zieht sich zur Beratung zurück.“

Rückblende – Thommens letzter Tag in Basel, Spätherbst. Hardy Thommen sass am Fenster seines Arbeitszimmers, die Jalousien halb geöffnet, das Licht draussen grau und stumpf. In der Fensterscheibe spiegelte sich sein Gesicht – kantig, gezeichnet, älter als seine 61 Jahre. Der Laptop war geöffnet, doch der Cursor blinkte seit Minuten einsam auf einem leeren Textdokument. Er hatte schreiben wollen. Eine Erklärung. Vielleicht sogar einen Appell. Doch was sollte er sagen? Dass er nichts getan hatte? Dass die Beweise konstruiert, die Deutungen verzerrt waren? Dass das, was einmal sein Beruf war – Ordnung, Struktur, Kontrolle – sich gegen ihn gewendet hatte? Er war Bilanzbuchhalter gewesen. Akkurat, sachlich, diszipliniert. Er hatte nie riskiert. Nie gewagt. Und doch sass er nun hier – verurteilt wegen Geldverschiebung, Schwarzgeldkonten, Steuerhinterziehung. Die Öffentlichkeit hatte ihn längst abgeschrieben. Die Medien sprachen von einem typischen Fall: „Zuerst auf die sichere Seite geschaut – dann ins Graufeld der Beratung abgerutscht.“

Er lachte bitter. Beratung. Der Richter hatte nicht gezweifelt. Der Staatsanwalt hatte ihn seziert wie eine Maschine. Und seine damalige Verteidigung? Ein Vorgesetzter aus alten Tagen, mehr loyal als klug⁷. Jetzt wartete er auf die Berufungsverhandlung. Die neue Anwältin – Madeleine Canter – war präzise, wach, mutig. Aber auch sie kämpfte gegen Windmühlen. Die Akte war fest zementiert. Der Generalverdacht, einmal ausgesprochen, sass wie Beton im System. Thommen erhob sich langsam, ging zum Regal, zog einen Ordner heraus: „Privat – Nicht öffnen“. Darin: seine handschriftlichen Notizen. Eine Liste von Bewegungen auf dem Konto, welche ihm zur Last gelegt wurden. Seine eigene Auswertung. Seine eigenen Fragen. Aber keiner hatte sie hören wollen. Sein Blick fiel auf ein vergilbtes Foto auf dem Schreibtisch – Irene, am Genfersee, lachend, der Wind in den Haaren. Damals glaubten sie noch, das Leben sei eine Serie von Entscheidungen mit klaren Folgen. Jetzt war es eine Dunstwolke aus Unterstellungen. Er ging zum Schreibtisch, setzte sich wieder. Diesmal schrieb er nur drei Sätze:

„Ich halte das nicht mehr aus. Ich bin kein Betrüger. Ich bitte um Vergebung.“

Er faltete das Papier, legte es in ein Kuvert, schrieb „Irene“ darauf – in ruhiger, gleichmässiger Handschrift. Dann ging er in den Keller, öffnete den Sicherungskasten, schaltete alle Hauptleitungen ab. Stille. Eine Stunde später war er tot. Sauber. Geplant. Ohne Zeichen eines Kampfs. Die Nachricht erreichte Madeleine Canter am Abend desselben Tages. Sie sass noch im Büro, §CAN analysierte gerade ein Gerichtsurteil zu einem Parallelfall. §CAN meldete nüchtern: „Ihr Mandant ist tot.“

Urteil: Der Gerichtssaal füllte sich erneut. Die Richter traten ein, das Protokoll wurde geöffnet. Niemand sprach. Kein Flüstern, kein Umblättern von Notizen – nur das feine Summen der Beleuchtung in den hohen Wänden. Der Präsident sah auf das Blatt vor sich, dann in den Raum.

⁷ Die Wahl des Verteidigers ist entscheidend. Leider gibt es zu wenig engagierte Anwälte. Oft wird ein Anwalt engagiert, den der Betroffene kennt, meist aus zivilrechtlichen Fragen. Besser sind spezialisierte Strafverteidiger. Zusätzlich zu einem guten Verteidiger bedarf es eines hohen Engagements des Angeschuldigten. Niemand kennt die Fakten so gut wie der Betroffene selbst. Der Rat eines Anwalts zu schweigen ist zu hinterfragen und nur in wenigen Fällen ratsam.